

ATOMWAFFEN ÄCHTEN



ican germany
international campaign to
abolish nuclear weapons



2017
NOBEL
PEACE
PRIZE

ÜBER ICAN

Die **Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)** ist eine globale Koalition von Nichtregierungsorganisationen, die für eine atomwaffenfreie Welt arbeiten. Mit über 450 Partnerorganisationen in mehr als 100 Ländern haben wir am 7. Juli 2017 ein wichtiges Ziel erreicht: Die Verabschiedung eines UN-Vertrages zum Verbot von Atomwaffen. Nun setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland diesem Vertrag beiträgt.



„Wenn Gandhi und Martin Luther King Jr. heute leben würden, wären sie bei ICAN dabei.“

MARTIN SHEEN, Schauspieler und Aktivist

Veröffentlicht: Dez 2017
ICAN Deutschland
Kontakt: office@ican.berlin
www.icanw.de

Wozu ein Atomwaffenverbot?

Ein Atomkrieg wäre eine humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes. Darum müssen wir Atomwaffen durch den Verbotsvertrag ächten.

Nach 10 Jahren kontinuierlichem Engagement von ICAN wurde am 7. Juli 2017 der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen verabschiedet. 122 Staaten stimmten bei den Vereinten Nationen für das historische Abkommen. Dieses neue völkerrechtliche Instrument bietet eine Alternative zu einer Welt, in der immer noch mit dem Einsatz von Atomwaffen gedroht wird. Jeder Atomwaffeneinsatz wird hunderttausende ZivilistInnen das Leben kosten. Der Vertrag setzt ein Gegengewicht zur Abschreckungs- und Aufrüstungspolitik, die unseren Planeten heute wie nie zuvor bedroht.

KATASTROPHALES LEID

Weltweit gibt es immer noch 15.000 Atomwaffen. Die Explosion einer einzigen Atombombe über einer Großstadt kann über eine Million Menschen töten. Der Einsatz von 100 Atomwaffen würde das globale Klima nachhaltig aus den Fugen bringen. Die Landwirtschaft würde zusammenbrechen, Milliarden Menschen müssten hungern. Angemessene humanitäre Hilfe wäre unmöglich. Angesichts der katastrophalen Folgen von Atomwaffen ist deren Verbot und Abschaffung die einzige verantwortungsvolle Option.

VERPFLICHTUNGEN ERFÜLLEN

Das Völkerrecht verpflichtet alle Staaten dazu, Verhandlungen über nukleare Abrüstung zu führen und diese auch abzuschließen. Allerdings haben die Atomwaffenstaaten bisher keinen Fahrplan für eine atomwaffenfreie Welt vorgelegt. Stattdessen modernisieren sie für viel Geld ihre Arsenale. Ein Weiter-so ist keine akzeptable Option, nun muss endlich abgerüstet werden. Solange Atomwaffen existieren, gibt es eine konkrete Gefahr, dass sie wieder eingesetzt werden – ob mit Absicht oder aus Versehen.

ATOMWAFFENSTAATEN

Staaten mit eigenen Arsenalen

China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Nordkorea, Pakistan, Russland, USA

Staaten mit US-Atomwaffen

Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Türkei

Andere Staaten in nuklearen Allianzen

Albanien, Australien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Island, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Ungarn, Tschechien

Abrüstung ermöglichen

Der Verbotsvertrag ist ein erster Schritt hin zur Abschaffung von Atomwaffen. Er schließt eine Lücke im Völkerrecht.

Trotz ihrer katastrophalen globalen und langfristigen humanitären Folgen waren Atomwaffen lange die einzigen Massenvernichtungswaffen, die nicht kategorisch geächtet waren. Das Verbot von Waffentypen ist der erste Schritt zur Abschaffung und erleichtert Schritte in diese Richtung. Das Verbot von biologischen bzw. chemischen Waffen etwa war ein essenzieller Schritt in den weiter andauernden Bemühungen um ihre Eliminierung.

Das neue Abkommen schließt eine Lücke im Völkerrecht. Es verbietet, Atomwaffen zu entwi-

ckeln, zu testen, zu produzieren, zu transportieren, zu lagern, einzusetzen oder damit zu drohen. Der Vertrag verbietet auch die Unterstützung, Ermutigung oder Veranlassung zur Beteiligung an diesen Aktivitäten.

UNUMKEHRBAHRE ABRÜSTUNG

Tritt ein Atomwaffenstaat dem Vertrag bei, verpflichtet er sich, sein Arsenal nach einem rechtsverbindlichen, zeitgebundenen Plan unumkehrbar zu zerstören. Staaten, in denen Atomwaffen von verbündeten Atomwaffenstaaten stationiert sind, müssen diese innerhalb einer Frist abziehen.

Der Vertrag verpflichtet Unterzeichnerstaaten ebenfalls dazu, soweit möglich Hilfe für die Opfer von Atomwaffeneinsätzen und -tests zu leisten und kontaminierte Gebiete wiederherzustellen.

INKRAFTTRETEN

Der Vertrag wurde 2017 in den Vereinten Nationen in New York unter Beteiligung der Mehrheit der Staatengemeinschaft ausgehandelt. Der Vertrag wird als dauerhafter Teil des Völkerrechts in Kraft treten, nachdem 50 Staaten ihn ratifizieren.



Die Verhandlungsleiterin, die costa-ricanische Botschafterin Elayne Whyte Gómez, betonte während der Abschlusssitzung: “Wir haben es geschafft, die Weichen für eine atomwaffenfreie Welt zu stellen.”

VERBOTENE WAFFENGATTUNGEN

Es gibt bereits internationale Konventionen, die Biowaffen, Chemiewaffen, Antipersonen-Landminen und Streumunition verbieten. Nach diesem Vorbild wurde auch der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen verhandelt. Wie im Falle der Verhandlungen um die

Landminen- und Streumunitionsverbote haben gleichgesinnte Regierungen in enger Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und unabhängig vom Widerstand der Atomwaffenstaaten einen Vertrag zur Ächtung und Abschaffung

dieser Waffengattung verabschiedet. Mit dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen sind endlich auch die letzten Massenvernichtungswaffen international geächtet.



✓ BIOLOGISCHE WAFFEN

Verboten durch die Biowaffenkonvention

1972



✓ CHEMISCHE WAFFEN

Verboten durch die Chemiewaffenkonvention

1993



✓ LAND-MINEN

Verboten durch die Ottawa-Konvention

1997



✓ STREU-MUNITION

Verboten durch das Übereinkommen über Streumunition

2008



✓ ATOM-WAFFEN

Verboten durch den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen

2017

WELTWEITE UNTERSTÜTZUNG FÜR EINEN VERBOTSVERTRAG



ÜBER 120 REGIERUNGEN

122 Staaten stimmten am 7. Juli 2017 für den Verbotsvertrag – darunter so gut wie alle Staaten des globalen Südens. Von den an den Verhandlungen teilnehmenden Ländern stimmten nur die Niederlande dagegen, während sich Singapur enthielt. Die Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner nahmen nicht teil.



ROTES KREUZ UND ROTER HALBMOND

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung – mit rund 100 Millionen Freiwilligen und Angestellten die größte humanitäre Organisation der Welt – nahm an den Verhandlungen zum Verbotsvertrag teil und unterstützte den Prozess mit inhaltlichem Rat zu humanitären Fragen.



GENERALSEKRETÄR DER VEREINTEN NATIONEN

UN-Generalsekretär António Guterres sagte am Internationalen Tag zur Eliminierung von Atomwaffen: “Der Verbotsvertrag wird die Normen gegen Atomwaffen stärken.” In Reaktion auf die Spannungen zwischen USA und Nordkorea sagte er: “Der Einsatz von Atomwaffen sollte undenkbar sein.”



MEHRHEIT DER DEUTSCHEN

Eine breite Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet ein Atomwaffenverbot. 71 Prozent sind für den Beitritt Deutschlands zum Verbotsvertrag. Die Bundesregierung lehnt eine Unterstützung des Vertrages bisher jedoch ab. Auch in den Atomwaffenstaaten spricht sich eine Mehrheit für ein Verbot aus.

Wie funktioniert der Verbotsvertrag?

Die Geschichte zeigt, dass das Verbot einer Waffengattung Schritte hin zu ihrer Abschaffung befördert.

Waffen, die durch internationale Verträge geächtet werden, verlieren ihre Legitimität und ihren politischen Status. Dadurch haben Rüstungsfirmen immer mehr Schwierigkeiten, Finanzmittel für diese illegalen Waffen zu erhalten und werden zunehmend ihre Reputation riskieren. Banken und Finanzinstitute beginnen deswegen bereits heute, ihre Investitionen aufzukündigen.

Das Atomwaffenverbot ergänzt die Verbotsabkommen zu den chemischen und biologischen Waffen, Anti-Personen-Minen und Streubomben. Es verstärkt

andere Rechtsinstrumente zu Atomwaffen, wie z.B. den Atomwaffensperrvertrag. Darüber hinaus stärkt das Atomwaffenverbot das globale Tabu, Atomwaffen einzusetzen. Der Idee, diese Waffen seien für bestimmte Staaten legitim oder akzeptabel, wird widersprochen.

Die Entscheidung von Regierungen und der Zivilgesellschaft, ein Atomwaffenverbot zu implementieren, wurde getragen durch den Glauben an die Veränderung, die eine Völkerrechtsentwicklung wie diese mit sich bringen würde. Die Folgen des Atomwaffenverbots

reichen über die Staaten hinaus, die den Vertrag anfangs beschlossen haben. Eine Annahme, die auf den Erfahrungen mit anderen Verträgen beruht, die ebenfalls neue Normen schufen und Auswirkungen auch auf diejenigen Staaten hatten, die den Verträgen nicht beigetreten waren.

SICHERHEIT FÜR ALLE

Der Vertrag hat das Ziel, nicht nur die nukleare Abrüstung voranzutreiben, sondern auch die Weitergabe von Atomwaffen zu verhindern. Er soll die Sicherheit aller Menschen weltweit verbessern, nicht zuletzt in

Staaten, in denen Atomwaffen stationiert sind und ein atomarer Einsatz am wahrscheinlichsten ist.

Die drei Staatenkonferenzen zu den humanitären Folgen von Atomwaffen in 2013 und 2014 lieferten Erkenntnisse über die Gefahren, die Atomwaffen mit sich bringen und machten die Notwendigkeit deutlich, sie völkerrechtlich zu ächten.

Das Atomwaffenverbot ist ein Ausdruck des Grundsatzes, dass Atomwaffen nicht sicher sind, egal in wessen Händen sie sich befinden.

EINE NEUE INTERNATIONALE NORM

2007 WELTWEITER START VON ICAN



Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen wurde 2007 gegründet. Unsere Mission: Die Abschaffung der verheerendsten Massenvernichtungswaffen durch einen Vertrag, der diese kategorisch verbietet. ICAN-AktivistInnen begannen mit dem Aufbau einer globalen Oppositionsbewegung gegen Atomwaffen und schlossen enge Partnerschaften mit gleichgesinnten Regierungen.

2010 NEUER ANSATZ



Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung priorisierten die nukleare Abrüstung neu. Alle Mitglieder des Atomwaffensperrvertrages, auch die fünf Atommächte, brachten ihre „tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Einsatzes von Atomwaffen“ zum Ausdruck. Der humanitäre Ansatz wurde zur Grundlage künftiger Stellungnahmen und Konferenzen.

2012 DIE HUMANITÄRE INITIATIVE



Im Namen von 16 Nationen verlas die Schweiz die erste einer Reihe von gemeinsamen Erklärungen zu den humanitären Folgen von Atomwaffen. Die Unterstützung für diesen humanitären Aufruf wuchs von Konferenz zu Konferenz. Bis zum Jahr 2015 schlossen sich 159 von 193 Staaten dem Aufruf an. Deutschland blieb der Erklärung bis zuletzt fern, da diese den Einsatz von Atomwaffen „unter allen Umständen“ ausschließt.

2013 OSLO-KONFERENZ



Norwegen veranstaltete die erste Konferenz zu den humanitären Folgen von Atomwaffen, auf der die wissenschaftlichen Fakten als Grundlage für ein Verbot von Atomwaffen zusammengetragen wurden. Es nahmen 128 Staaten teil, auch MinisterInnen, UN-Organisationen sowie von ICAN koordinierte zivilgesellschaftliche VertreterInnen. Humanitäre Organisationen warnten davor, dass sie nach einem Atomwaffeneinsatz nicht in der Lage seien, angemessen zu reagieren.

2014 NAYARIT-KONFERENZ



Mexiko war Gastgeber der zweiten Konferenz zu den humanitären Folgen von Atomwaffen. In Nayarit kamen im Februar 2014 146 Nationen zusammen. Damit wurde ein „diplomatischer Prozess“ zur Aushandlung eines „rechtsverbindlichen Instruments“ zum Verbot von Atomwaffen eingeleitet. Dies war eine notwendige Voraussetzung für weitere Fortschritte in Richtung einer kompletten Eliminierung der Waffen.

2014 WIEN-KONFERENZ



In Wien fand im Dezember die dritte Konferenz zu den humanitären Folgen von Atomwaffen statt. 500 ICAN-AktivistInnen und 158 Staatsdelegierte aus aller Welt kamen zusammen. Österreich legte zum Abschluss der Konferenz eine Selbstverpflichtung vor, sich für eine Schließung der Lücke im Völkerrecht einzusetzen. Innerhalb einiger Monate schlossen sich 127 Staaten der Aufforderung an, die als „Humanitarian Pledge“ bekannt wurde.

2016 DAS UN-MANDAT



2015 scheiterte die Konferenz zum Atomwaffensperrvertrag. Daraufhin trafen sich die Staaten in einer UN-Arbeitsgruppe in Genf und diskutierten juristische Schritte, um das Ziel einer atomwaffenfreien Welt zu verwirklichen. Die Arbeitsgruppe empfahl die Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen. 123 Staaten stimmten in der UN-Vollversammlung im Oktober für die Aufnahme von Verhandlungen. Deutschland stimmte dagegen.

2017 DIE VERHANDLUNGEN



Nach zwei Jahrzehnten des Stillstands in der nuklearen Abrüstung verhandelten Staaten einen „rechtsverbindlichen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen, der zu ihrer totalen Abschaffung“ führt. Deutschland boykottierte die Verhandlungen, ebenso wie die neun Atomwaffenstaaten. Am 7. Juli 2017 stimmten 122 Staaten für die Annahme des Vertrages, der am 20. September zur Unterschrift freigegeben wurde. 50 Staaten haben noch am selben Tag unterzeichnet.



DER FRIEDENSNOBELPREIS

Für das Engagement, „die Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Atomwaffeneinsatzes zu lenken, sowie für die bahnbrechenden Anstrengungen, ein vertragliches Verbot dieser Waffen zu erreichen“, wurde ICAN 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Der Preis ist eine Anerkennung der unermüdlichen Bestrebungen von Millionen AktivistInnen und BürgerInnen weltweit, die sich seit Beginn des Atomzeitalters gegen diese Waffen eingesetzt haben. Sie bestanden stets darauf, dass kein Einsatz je legitim sein könnte, und dass Atomwaffen für immer von unserer Erde verbannt werden müssen. Das Verbot ist auch eine Genugtuung für die Überlebenden der Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki – die Hibakusha – und die Opfer der Atomwaffentests weltweit. Ihnen möchte ICAN diesen Preis widmen. Ihre Augenzeuginnen-

berichte und ihr unermüdlicher Einsatz waren entscheidend für die Verabschiedung des Vertrags. Der Friedensnobelpreis verleiht diesen Anstrengungen die nötige Aufmerksamkeit, insbesondere für die noch bevorstehenden Schritte. Denn noch boykottiert Deutschland den Vertrag zum Verbot, obwohl eine überwältigende Mehrheit der BürgerInnen diese Waffen und die Präsenz von etwa 20 Atombomben auf deutschem Boden entschieden ablehnen. Auch in den kommenden Jahren werden wir uns beharrlich dafür einsetzen, dass der Vertrag vollständig umgesetzt wird, etwa indem Staaten, die der NATO angehören, sich an der nuklearen Abschreckung nicht länger beteiligen. Jeder Staat, der sich für eine friedlichere Welt, eine Welt ohne Atomwaffen einsetzt, wird diesen Vertrag schnellstmöglich unterzeichnen und ratifizieren.

Häufig gestellte Fragen

Sind die NATO und der Verbotsvertrag inkompatibel?

Nein. Der Gründungsvertrag der NATO verliert kein Wort über Atomwaffen. Das Strategische Konzept, das die nukleare Abschreckung und Teilhabe festschreibt, ist ein politisches Dokument, das regelmäßig angepasst wird. Die NATO war stets eine sehr flexible Organisation, die es etwa Norwegen und Spanien schon seit langem erlaubt, Atomwaffen auf ihrem Territorium zu untersagen. Auch Frankreich nahm bis 2009 nicht an der nuklearen Komponente der NATO teil. Wenn Deutschland und gleichgesinnte Staaten also nicht länger auf Massenvernichtungswaffen setzen wollen, können sie mit ihren Partnern ein ‚opt-out‘ verhandeln.

Hilft der Verbotsvertrag, Krisen wie die mit Nordkorea zu entschärfen?

Nordkorea ist ein bitterarmer, international isolierter Staat. Dennoch konnten sie Atomwaffen entwickeln – es ist schließlich eine Technologie aus den 1940er Jahren. Die USA hingegen haben gezeigt, dass selbst erfahrene Demokratien unberechen-

bar Präsidenten hervorbringen können. Nordkorea hat schon 2006 den ersten Atomtest durchgeführt. Seit Mitte 2017 drohen die USA und Nordkorea in immer schärferen Tönen mit Nuklearschlägen. Ein von der Mehrzahl der Staaten unterzeichnetes völkerrechtliches Verbot ist ein Weg, den Verantwortlichen in diesen Ländern zu verdeutlichen, dass wir ihr Verhalten nicht länger akzeptieren. Verbale Deeskalation ist der erste Schritt zurück an den Verhandlungstisch. Der Fall Iran hat gezeigt, dass Diplomatie eine erfolgsversprechende Strategie sein kann, wenn alle Seiten dazu bereit sind.

Die USA und Nordkorea überziehen sich mit Drohungen. Kann Deutschland nichts dagegen unternehmen?

Wenn sich diese Staaten gegenseitig mit Nuklearschlägen drohen, kündigen sie im Prinzip den Genozid an Millionen unschuldigen ZivilistInnen an. Ein solch unmenschliches Verhalten gehört verboten. Deutschland muss aber nicht tatenlos zusehen. Mit dem Atomwaffenverbot haben wir eine positive Alternative: Die Bundesregierung kann ein starkes Zeichen

setzen, und Atomwaffen ihre Legitimität entziehen. Wenn Deutschland als wichtiger NATO-Partner diesen Schritt geht, wird dies international Druckwellen aussenden und die Wahrnehmung von Atomwaffen, sowie deren Akzeptanz fundamental in Frage stellen. Als Staat, der sich den Menschenrechten und der nuklearen Abrüstung verpflichtet fühlt, sollte es Deutschland möglich sein, sich darauf zu einigen, dass Atomwaffen nicht länger akzeptiert werden können.

Welchen Sinn hat ein Vertrag, der ohne die Beteiligung der Atom-mächte verhandelt wurde?

Selbst ohne die Teilnahme der Atomwaffenstaaten wird das Verbot starken Einfluss auf die Entscheidungen vieler Länder haben. Der Verbotsvertrag wird den Besitz von Atomwaffen diskreditieren, von ihrer Verbreitung abhalten und die Normen gegen Atomwaffen stärken.

Das Genfer Protokoll zur Ächtung von biologischen und chemischen Waffen von 1925 hatte anfangs nur 38 Unterzeichner. Die umfassende

Biologiewaffenkonvention existiert mittlerweile seit 45 Jahren, die Chemiewaffenkonvention seit 25 Jahren. Obwohl noch immer nicht alle Staaten beigetreten sind, wäre es heute unvorstellbar, dass ein Staat offen mit dem Einsatz von biologischen oder chemischen Waffen droht oder eine Modernisierung seiner Arsenale ankündigt, wie das bei Atomwaffen noch der Fall ist. Ein Verbotsvertrag wird die Völkerrechtswidrigkeit des Besitzes und des Einsatzes als Norm etablieren und sich auch auf das Verhalten der Staaten auswirken, die dem Vertrag nicht beigetreten sind.

Ist der Verbotsvertrag rechtlich bindend oder hat er nur Symbolcharakter?

Für jedes Land, das beitrifft, ist der Vertrag rechtlich verbindlich. Ein Atomwaffenverbot wirkt aber auch dann, wenn die Atomwaffenstaaten sich nicht beteiligen. Der Verbotsvertrag spricht Atomwaffen die Legitimität ab, da sie unterschiedslos Menschen töten und darauf abzielen, katastrophalen Schaden anzurichten. Sie stehen auf der gleichen rechtlichen Stufe wie Bio- und Chemiewaffen, die bereits verboten sind.

ATOMWAFFEN ÄCHTEN

„Mit Deiner Unterstützung und ICAN können wir es erreichen –
den gesamten Weg bis hin zu null Atomwaffen.“

DESMOND TUTU, Friedensnobelpreisträger

„Ich kann mir eine Welt ohne Atomwaffen vorstellen und ich unterstütze ICAN.“

DALAI LAMA, buddhistisches spirituelles Oberhaupt

„Zusammen können wir es schaffen! Mit Deiner Hilfe wird unsere Stimme noch stärker!“

YOKO ONO, Friedensaktivistin und Künstlerin

„Ich ziehe meinen Hut vor ICAN für ihre so engagierte und kreative Arbeit.“

BAN KI-MOON, ehem. Generalsekretär der Vereinten Nationen

[facebook.com/ICAN.Germany](https://www.facebook.com/ICAN.Germany) | [twitter.com: @ican_de](https://twitter.com/ican_de) | www.icanw.de